

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 21. April 2026
und Mitteilung des Senats vom 02.06.2026**

„Warum gibt es im Sozialressort zwei Referate für Ankommens-, Integrations- und Teilhabestrukturen für Zugewanderte in Bremen?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Die Ankommens-, Integrations- und Beratungslandschaft für Zugewanderte und Geflüchtete in Bremen umfasst unter anderem z. B. die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Asylverfahrensberatung. Beide Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, stehen jedoch – wie viele weitere Angebote in Bremen auch - im Kontext eines zusammenhängenden Ankommens- und Integrationsprozesses und weichen in der praktischen Umsetzung und den zu erreichenden Zielgruppen nicht weit voneinander ab.

Die genannten und alle weiteren Angebote werden über verschiedene Programme, durch unterschiedliche Träger sowie unter Beteiligung mehrerer organisatorischer Zuständigkeiten zu einem großen Teil innerhalb der Verwaltung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bearbeitet und umgesetzt, maßgeblich durch die Stabsstelle 03 und das Referat 31. Für Außenstehende ist nicht eindeutig zu erkennen, ob die Funktionseinheit der „Stabsstelle 03“ tatsächlich nur eine Stabsstelle, ein Stabsreferat oder ein Referat umfasst. Die Bezeichnungen in offiziellen Dokumenten variieren (so beispielsweise „Stabsstelle 03“ im Organigramm der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Stand März 2026, aber „SASJI, Stabsreferat Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte (Ref. 03)“ in der Förderrichtlinie Migrationsberatung im Land Bremen). Im weiteren Verlauf unserer Kleinen Anfrage bleiben wir daher bei der Bezeichnung unter dem Titel „Stabsstelle 03 und dazugehörige Mitarbeitende“ In unserem Frageteil beziehen wir uns insofern auch nicht auf die Stabsstelle und die damit verbundene Person der Integrationsbeauftragten, sondern auf das mit dieser Funktion offensichtlich verbundene (Stabs)referat.

Es stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund von Overheadkosten und Reibungsverlusten die Frage, ob es hinsichtlich der unterschiedlichen Organisationseinheiten zu parallelen Zuständigkeiten und/oder inhaltlichen Überschneidungen kommt. Insbesondere ist auch von Interesse, wie die Koordinierung und strategische Steuerung dieser Angebote innerhalb der Verwaltung erfolgt und ob es nicht effektiver, in der Bearbeitung aufeinander abgestimmter und wesentlich kostengünstiger wäre, die Angebote über ein Referat abzuwickeln.

Darüber hinaus ist auch von Interesse, wie in der praktischen Umsetzung der Angebote in Zusammenarbeit mit den Trägern die Aufgabenbereiche voneinander abgegrenzt sind. In diesem Zusammenhang wäre zudem zu klären, ob die bestehenden Angebote nach (einheitlichen) Kriterien finanziert werden und inwieweit die bestehenden Förder- und Kofinanzierungsmechanismen in der Ausgestaltung womöglich zu unterschiedlichen Finanzierungswegen führen.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie und vor welchem fachlichen bzw. organisatorischen Hintergrund ist die Zuständigkeit von zwei Organisationseinheiten (Referat 31 und Stabsstelle 03 plus Mitarbeitende) für migrations-, flucht und integrationsbezogene Maßnahmen entstanden und seit wann besteht diese Aufteilung? (Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Organisationseinheiten an)**
- 2. Welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sind den einzelnen Organisationseinheiten im Bereich der migrations-, flucht und integrationspolitischen Maßnahmen jeweils zugeordnet (bitte sämtliche Aufgabenbereiche vollständig und differenziert und unter Nennung des jeweils zuständigen Referats auflisten)**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Zuständigkeiten bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind entsprechend der unterschiedlichen fachlichen Aufgabenbereiche organisatorisch getrennt ausgestaltet.

Das Referat 31 „Zuwandererangelegenheiten“ ist für die fachliche, strategische und operative Steuerung von Aufgaben im Zusammenhang mit Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und sozialer Unterstützung von Geflüchteten und anderen zugewanderten Personen zuständig. Hierzu gehören insbesondere:

- Planung und Steuerung der Aufnahme- und Unterbringungsstrukturen für Geflüchtete, inkl. der sozialen Versorgung und Beratung,
- Anmietung, Bereitstellung und Verwaltung der hierfür erforderlichen Immobilien und Unterbringungsstandorte,
- Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie
- Angelegenheiten der Spätaussiedler:innen und Übersiedler:innen.

Die Stabsstelle 03 „Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte“ ist für integrationspolitische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben zuständig. Hierzu gehören insbesondere:

- Entwicklung integrationspolitischer Zielsetzungen und Strategien sowie Förderung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiographie,
- Weiterentwicklung der Integrationspolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe,
- Begleitung integrationspolitisch relevanter Gesetzgebungsvorhaben,
- Begleitung und Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung,
- Wahrnehmung der Aufgaben der bzw. des Migrations- und Integrationsbeauftragten.

Die organisatorische Aufteilung folgt damit den unterschiedlichen fachlichen Zielrichtungen der beiden Organisationseinheiten.

Während das Referat 31 insbesondere die fachliche Gesamtsteuerung der Aufnahme-, Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen verantwortet, bearbeitet die Stabsstelle 03 integrationspolitische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben. Diese Aufteilung besteht seit dem Wechsel der Stabsstelle 03 aus der Senatskanzlei zur damaligen senatorischen Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Jahr 2015. Die Aufgabenbereiche ergänzen sich entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen Ausrichtung.

3. Sollte sich mit der Stabsstelle 03 und den dazugehörigen Mitarbeitern auch ein Referat verknüpfen, begründen Sie bitte, warum dieses einer Stabsstelle zugeordnet ist.

Die organisatorische Zuordnung als Stabsstelle ergibt sich aus dem ressortübergreifenden, koordinierenden und strategischen Aufgabenprofil der Einheit. Die Stabsstelle 03 nimmt integrationspolitische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben wahr, koordiniert ressortübergreifende Fragestellungen und unterstützt die Wahrnehmung der Aufgaben der bzw. des Migrations- und Integrationsbeauftragten. Darüber hinaus umfasst ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit mit staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Aufgrund dieses überwiegend strategischen und koordinierenden Aufgabenprofils ist die Einheit organisatorisch als Stabsstelle ausgestaltet.

4. Inwiefern werden durch die Stabsstelle 03 plus Mitarbeitende und durch das Referat 31 Zuwendungen veranlasst oder verausgabt?

Sowohl das Referat 31 als auch die Stabsstelle 03 veranlassen und begleiten im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten Zuwendungen und Fördermaßnahmen.

Die durch das Referat 31 verantworteten Zuwendungen betreffen insbesondere Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und sozialer Unterstützung von Geflüchteten.

Die durch die Stabsstelle 03 begleiteten Fördermaßnahmen betreffen demgegenüber insbesondere Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe (wie bspw. kommunale Sprachkurse und Migrationsberatung für Erwachsene), Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von migrantischen Organisationen sowie Vorhaben zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

5. Welche Gesamtsummen standen jeweils zur Verfügung und welche Projekte/Angebote wurden durch Zuwendungen unterstützt? (Bitte tabellarisch auflisten)

Die jeweiligen Gesamtsummen sowie die geförderten Projekte und Angebote ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Projekte und Angebote im Jahr 2025	Höhe der Zuwendungen in €	
	Land	Stadt
Referat 31		
Zuwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten	17.354.616	15.418.511
Beratungsangebote für Geflüchtete, wie psychologische Erstberatung, Flüchtlingsberatungsstelle, Asylverfahrensberatung und besondere Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende (Kofinanzierung)	238.914	580.277
Rückkehrberatung und -programme	314.637	
Mobile Kinderbetreuung in Unterkünften		727.202
Stabsreferat 03		
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	305.711	169.499
Förderung des Ehrenamts im Bereich Integration und Migration		212.734
Förderung der Sprachkompetenzen von Zugewanderten		641.832

6. Aus welchen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Gründen werden diese Aufgaben auf zwei Referate verteilt und nicht gebündelt wahrgenommen?

Es wird auf die vorherigen Antworten verwiesen.

7. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) gibt es jeweils in den beiden Referaten? (Bitte zusätzlich die jeweils fachliche Einordnung und Tarifgruppe angeben)

In der Stabsstelle 03 ist laut Personal-Controllingdaten, Stand März 2026, insgesamt Personal in Höhe von rd. 7,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Davon nach fachlicher Einordnung:

- 4,3 VZÄ in der ressortübergreifenden Koordinierung und Querschnittsaufgaben. Die Stellen sind in den Entgelt-/Besoldungsgruppen E/A 12 bis 15 eingruppiert.
- 2,4 VZÄ in der Abwicklung und konzeptionellen Entwicklung von Projektförderungen / Zuwendungen. Die Stellen sind in den Entgelt-/Besoldungsgruppen E/A9 bis 11 eingruppiert.
- 1,0 VZÄ in der Leitung, der strategischen Steuerung sowie als Migrations- und Integrationsbeauftragte.

Die Geschäftsstelle des Bremer Rates (1,0 VZÄ zusätzlich) ist aktuell noch unbesetzt.

Im Referat 31 (ohne Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen) ist laut Personal-Controllingdaten, Stand März 2026, insgesamt Personal von rd. 14,5 VZÄ beschäftigt. Davon nach fachlicher Einordnung:

- 3,9 VZÄ für Zuwanderungsangelegenheiten (Gesundheitliche Versorgung, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Bundesvertriebenen / Spätaussiedler:innen). Die Stellen sind in den Entgelt-/Besoldungsgruppen E/A9 bis 14 eingruppiert.
- 4,8 VZÄ in der Planung und Organisation der Unterkünfte: Die Stellen sind in den Entgelt-/Besoldungsgruppen E/A6 bis 13 eingruppiert.
- 4,8 VZÄ für Zuwendungen und Controlling: Die Stellen sind in den Entgelt-/Besoldungsgruppen E/A6 bis 12 eingruppiert.
- 1,0 VZÄ in der Leitung und der strategischen Steuerung.

Aus Gründen des Datenschutzes kann eine weitere Differenzierung nach einzelnen Eingruppierungen in der dargestellten Übersicht nicht zur Verfügung gestellt werden. Deshalb werden auch die konkreten Eingruppierungen der Leitungen nicht ausgewiesen.

8. Inwiefern sind die Aufgabenstellungen und Angebote der beiden Referate fachlich voneinander abgegrenzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- a. Erstellen die Stabsstelle 03 plus Mitarbeitenden und das Referat 31 jeweils eigene oder wird in beiden Referaten nach gleichen Vorgaben gearbeitet? (Bitte die jeweiligen Vorgaben, Steuerungsinstrumente und fachlichen Leitlinien getrennt darstellen.)**
- b. In welchen Themenfeldern bestehen nach Kenntnis des Senats Überschneidungen? (Bitte differenzieren nach Zuständigkeiten von Stabstelle 03 und Referat 31 und die jeweiligen Aufgabenanteile gegenüberstellen.)**
- c. Arbeiten die Stabstelle 03 und das Referat 31 zusammen, wenn es z.B. um das Erstellen von Vorgaben und Richtlinien geht, oder verfolgt jedes Referat eigene Ziele?**

- d. Inwiefern gibt es Doppelstrukturen für Vorgänge, die einheitlicher, schneller und kostengünstiger gut aus einer Hand bearbeitet werden könnten?**
- e. Welche Maßnahmen bestehen zur Vermeidung paralleler Zuständigkeiten, unnötiger Mehrfachberatungen oder ähnlicher Angebote, in der Praxis? (Bitte differenzieren nach Stabsstelle 03 und Referat 31 und die jeweiligen Steuerungs- und Abstimmungsmechanismen darstellen.)**

Die Fragen 8 a. bis 8 e. werden gemeinsam beantwortet.

Die Stabsstelle 03 und das Referat 31 sind fachlich unterschiedlich ausgerichtet und organisatorisch entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenprofile abgegrenzt. Während das Referat 31 insbesondere Aufgaben der Aufnahme-, Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen für Geflüchtete sowie zugewanderte Personen wahrnimmt, ist die Stabsstelle 03 auf integrationspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten sowie ressortübergreifende Koordinierungsaufgaben fokussiert.

Die jeweiligen Aufgaben werden auf Grundlage der für die Organisationseinheiten geltenden fachlichen Zuständigkeiten, Vorgaben und Steuerungsinstrumente wahrgenommen.

Überschneidungen bestehen lediglich in Themenfeldern mit Schnittstellenbezug zwischen Aufnahme-/Versorgungsstrukturen und integrationspolitischen Fragestellungen. In diesen Fällen erfolgt eine anlassbezogene fachliche Abstimmung.

Eine parallele Aufgabenwahrnehmung im Sinne von Doppelstrukturen ist nicht erkennbar, da die jeweiligen Zuständigkeiten klar abgegrenzt sind und unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen. Durch regelmäßige Abstimmungen sowie anlassbezogene Koordinierungsprozesse wird sichergestellt, dass Doppelstrukturen vermieden werden.

- 9. Inwiefern kommt es bei den Trägern, die die Umsetzung der Aufgaben aus Referat 31 und der Stabsstelle 03 übernehmen zu Reibungsverlusten, weil sie es trotz ähnlicher Aufgabenstellung mit zwei Referaten, verschiedenen Ansprechpartnern und teilweise unterschiedlichen Vorgaben zu tun haben?**

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über strukturelle Reibungsverluste im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Träger mit den beiden Organisationseinheiten vor.

- 10. Sieht der Senat Optimierungsbedarf hinsichtlich der Bündelung von Zuständigkeiten, der Vermeidung paralleler Strukturen und/oder der Verringerung von Kosten auf der Verwaltungsebene durch das Zusammenlegen der beiden Organisationseinheiten?**

Der Senat sieht keine Notwendigkeit einer Veränderung der bestehenden Organisationsstrukturen in den Bereichen Ankommens-, Integrations- und Teilhabestrukturen für Zugewanderte.

- 11. Sind bereits Maßnahmen geplant, um in diesem Themenfeld zu mehr Einheitlichkeit, Effizienz und Kosteneinsparungen zu kommen?**

Die beteiligten Organisationseinheiten stimmen sich bereits fortlaufend zu fachübergreifenden Fragestellungen ab.

Die bestehenden Abstimmungs- und Steuerungsprozesse werden im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Darüberhinausgehende organisatorische Änderungen oder Maßnahmen zur Zusammenlegung der Organisationseinheiten sind nicht geplant.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.